

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Global SDG 7 Affordable and Clean Energy UCITS ETF
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900T2I3WMJK7S5Q13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 76,18 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023). <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den MSCI ACWI IMI SDG 7 Affordable and Clean Energy Select Index (der „Referenzindex“) abbildete, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu

Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisteten (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern).

Bestandteile des MSCI ACWI IMI Index (der „Ausgangs-Index“), die einen positiven Beitrag zu Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung („SDG 7“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Agenda 2030“) leisteten und bestimmte ESG-Kriterien erfüllten, konnten in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgte einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschloss, die gegen die folgenden ESG-Standards verstießen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- mit einem MSCI ESG-Rating von „B“ oder niedriger;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhielten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven und Ölsandabbau sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung;
- die nicht mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen konform waren;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies-Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies-Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Mangelhafte Ausrichtung“ oder „Falsche Ausrichtung“.

Der Referenzindex verwendete von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Research-Produkten von MSCI waren verfügbar auf: <https://www.msci.com/esginvesting>. Es wurden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG-Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhabten. MSCI ESG Ratings bot ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bot Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielte darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions

Die SDG-Ausrichtung von MSCI Impact Solutions zielte darauf ab, durch Analyse der Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken der Unternehmen einen ganzheitlichen Überblick über den positiven wie negativen Nettobeitrag der Unternehmen im Hinblick auf die 17 SDGs zu vermitteln.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools bereit, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren konnten.

SDG Impact Selection

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestanden, wurden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions und der MSCI Climate Change Metrics auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 7 leisten sollten. Es wurden Unternehmen ausgewählt, die eine bestimmte Umsatzschwelle aus Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit SDG 7 erreichten („auf SDG 7 ausgerichtete Geschäftsaktivitäten“). Solche auf SDG 7 ausgerichtete Branchen/Geschäftsaktivitäten umfassten gegebenenfalls unter anderem:

- alternative Energie;
- nachfrageseitiges Management;
- intelligente Netze;
- sonstige Energiespeicherung; und
- Stromerzeugung aus Wasserkraft.

SDG Thematic Selection

Bestandteile des Ausgangs-Index, die (i) nicht unter die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien fielen, jedoch (ii) die oben beschriebenen Auswahlkriterien im Hinblick auf den SDG-Impact nicht erfüllten, konnten dennoch für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet sein, wenn sie (iii) bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllten, die vornehmlich vom MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „thematische Ausgangs-Index“) abgeleitet wurden. Das Engagement der Bestandteile im Thema saubere Energie, beispielsweise in Batterien, intelligenten Netzen und zukünftigen Kraftstoffen und Technologien (die „Unterthemen“), wurde bewertet. Zur Bewertung dieses Engagements definierte der Index-Administrator ein breites Spektrum relevanter Stichwörter und Formulierungen im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten im Bereich der Unterthemen. Anschließend wurden Unternehmensdaten auf das Vorhandensein solcher Stichwörter und Formulierungen analysiert. Zu diesen Daten gehörten:

- Informationen zum Geschäftssegment aus Jahresberichten des Unternehmens und Datenquellen von Drittanbietern; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wurde unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein kombinierter Relevanz-Score berechnet und nach einem Standard Industry Classification(SIC)-Code gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex infrage zu kommen, mussten die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanz-Score erreichen. Bestandteile ohne Erträge, die für einen Beitrag zur Erreichung von SDG 7 verwendet wurden, wurden ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Der Referenzindex schloss an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die nicht unter die oben beschriebenen Ausschlusskriterien fielen und die Auswahlkriterien erfüllten, um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu unterstützen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere wurden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllten, wurden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 7 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wurde dann auf 75 % skaliert.
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien erfüllten, wurden mit dem Produkt aus ihrem Relevanz-Score und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung solcher Wertpapiere im Referenzindex wurde dann auf 25 % skaliert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für	0,24 %

	Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,24 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,24 %
SDG 7 Net Product and Service Alignment Score	Der gewichtete Durchschnitt der Nettobewertungen der Ausrichtung von Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen im Portfolio des Finanzprodukts auf SDG 7, basierend auf dem Umsatz der Unternehmen mit alternativen Energien (positiv) und/oder fossilen Brennstoffen und damit verbundenen Produkten (negativ), gemessen von MSCI auf einer Skala von -10 (stärkste Fehlausrichtung) bis 10 (bestmögliche Ausrichtung).	7,26

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N. z.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 76,18 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag

zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

— — Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FIRST SOLAR INC	Informationstechnologie	4,78 %	Vereinigte Staaten
SCHNEIDER ELECTRIC	Industriegüter	4,67 %	Frankreich
AIR PRODUCTS AND CHEMICALS INC	Material: Roh- und Grundstoffe	4,64 %	Vereinigte Staaten
ENPHASE ENERGY INC	Informationstechnologie	4,44 %	Vereinigte Staaten
VESTAS WIND SYSTEMS	Industriegüter	4,41 %	Dänemark
ORSTED	Versorgungsunternehmen	4,18 %	Dänemark
CONTEMPORARY AMPEREX TECHNOLOGY LT	Industriegüter	3,69 %	China
SOLAREDGE TECHNOLOGIES INC	Informationstechnologie	3,36 %	Israel
ALBEMARLE CORP	Material: Roh- und Grundstoffe	3,03 %	Vereinigte Staaten
EDP RENOVAVEIS SA	Versorgungsunternehmen	2,88 %	Spanien
PLUG POWER INC	Industriegüter	2,38 %	Vereinigte Staaten
XINYI SOLAR HOLDINGS LTD	Informationstechnologie	2,33 %	China
SAMSUNG SDI LTD	Informationstechnologie	2,32 %	Korea (Südkorea), Republik
LG ENERGY SOLUTION LTD	Industriegüter	2,16 %	Korea (Südkorea), Republik
MERIDIAN ENERGY LTD	Versorgungsunternehmen	2,02 %	Neuseeland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 18.01.2023 bis 31.12.2023



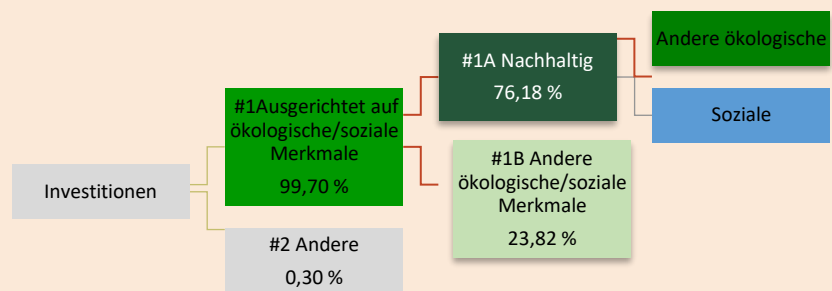
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 99,70 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 76,18 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

0,30 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Versorgungsunternehmen	37,97 %
Industriegüter	32,55 %
Informationstechnologie	18,65 %
Material: Roh- und Grundstoffe	8,16 %
Nicht-Basiskonsumgüter	2,14 %
Energie	0,46 %
Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,06 %
Kommunikationsdienstleistungen	0,00 %
Immobilien	0,00 %
Gesundheitswesen	0,00 %
Finanzen	0,00 %
Basiskonsumgüter	0,00 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

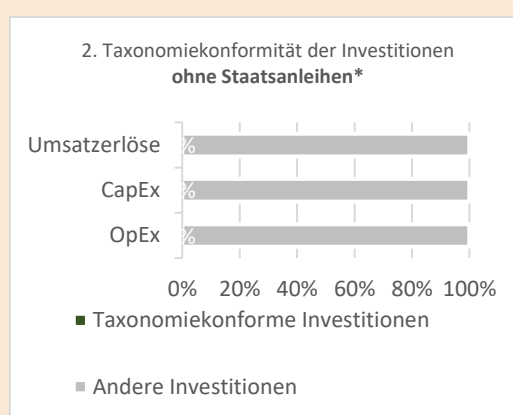
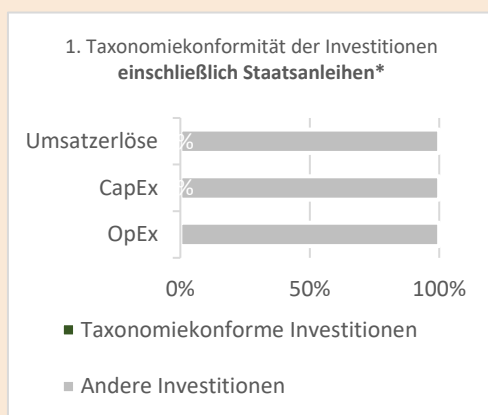
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein. Es wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, jedoch ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Aktivitäten getätigt hat, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 76,18 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 76,18 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen beinhalteten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel). Es enthielt auch Wertpapiere, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt wurden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden konnten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschloss, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten. Darüber hinaus wurden die oben genannten Auswahlkriterien des SDG Impacts und die thematischen SDG-Auswahlkriterien angewandt. Um das

Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“. D. h., das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hielt, das alle oder einen erheblichen Teil des Wertpapierbestandteils des Referenzindex umfasste.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI ACWI IMI SDG 7 Affordable and Clean Energy Select Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus weltweiten Industrie- und Schwellenländern umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen abbilden, die einen positiven Beitrag zu Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern).

Bestandteile des Ausgangs-Index, die einen positiven Beitrag zu Ziel 7 für nachhaltige Entwicklung („SDG 7“) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Agenda 2030“) leisten und bestimmte ESG-Kriterien erfüllen, können in den Referenzindex aufgenommen werden. Informationen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/>.

ESG-Ausschlüsse

Der Referenzindex verfolgt einen ESG-Screening-Ansatz, der Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- ohne Rating von MSCI ESG Research;
- mit einem MSCI ESG-Rating von „B“ oder niedriger;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- Einstufung von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als Unternehmen, die bestimmte Grenzen in umstrittenen Aktivitäten nicht einhalten, einschließlich unter anderem Tabak, konventionelle Waffen,

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Kraftwerkskohle, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, Kernenergie, Eigentum an fossilen Brennstoffreserven und Ölsandabbau sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung;

- die mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht konform sind;
- Bewertung mit einem MSCI ESG Controversies-Score von 0, Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen oder Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies-Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Bewertung der Nettoausrichtung auf eines der 17 SDGs durch MSCI Impact Solutions als „Mangelhafte Ausrichtung“ oder „Falsche Ausrichtung“.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Informationen zu den ESG-Research-Produkten von MSCI sind verfügbar auf: <https://www.msci.com/esg-investing>. Es werden insbesondere die folgenden fünf Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions

SDG Alignment von MSCI Impact Solutions zielt darauf ab, durch Analyse der Betriebsabläufe, Produkte und Dienstleistungen, Richtlinien und Praktiken der Unternehmen einen ganzheitlichen Überblick über den positiven wie negativen Nettobeitrag der Unternehmen im Hinblick auf die 17 SDGs zu vermitteln.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

SDG Impact Selection

Die Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die die oben genannten ESG-Ausschlusskriterien bestehen, werden anhand der Nachhaltigkeitskennzahlen (Sustainable Impact Metrics) von MSCI Impact Solutions und der MSCI Climate Change Metrics auf der Grundlage ihres Engagements in Produkten und Dienstleistungen bewertet, die einen positiven Beitrag zum SDG 7 leisten sollen. Es werden Unternehmen ausgewählt, die eine bestimmte Umsatzschwelle aus Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit SDG 7 erreichen („auf SDG 7 ausgerichtete Geschäftsaktivitäten“). Solche auf SDG 7 ausgerichtete Branchen/Geschäftsaktivitäten sind unter anderem:

- alternative Energie;
- nachfrageseitiges Management;
- intelligente Netze;
- sonstige Energiespeicherung; und
- Stromerzeugung aus Wasserkraft.

SDG Thematic Selection

Bestandteile aus dem Ausgangs-Index, die (i) die oben beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien bestehen, (ii) jedoch die oben beschriebenen Auswahlkriterien in Bezug auf die SDG-Auswirkungen nicht erfüllen, können jedoch weiterhin für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, wenn (iii) sie bestimmte thematische SDG-Auswahlkriterien erfüllen, die in erster Linie aus dem MSCI ACWI IMI Clean Energy Infrastructure Index (der „thematische Ausgangs-Index“) abgeleitet sind. Das Engagement der Bestandteile im Thema saubere Energie, das aus Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit sauberer Energie wie Batterien, intelligenten Netzen und zukünftigen Kraftstoffen und Technologien (die „Unterthemen“) besteht, wird bewertet. Um dieses Engagement zu bewerten, definiert der Index-Administrator eine breite Palette einschlägiger Begriffe und Wendungen, die mit Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit den Unterthemen verbunden sind. Anschließend wird eine Reihe von Unternehmensdaten auf Verweise auf diese einschlägigen Begriffe und Wendungen analysiert. Zu diesen Daten gehören:

- Informationen zum Geschäftssegment aus Jahresberichten des Unternehmens und Datenquellen von Drittanbietern; und
- Beschreibungen der Tätigkeiten von Unternehmen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Für alle Wertpapiere im zulässigen Universum wird unter Berücksichtigung des Anteils des Umsatzes eines Unternehmens, der aus den betreffenden Geschäftsbereichen stammt, ein kombinierter Relevanz-Score berechnet und nach einem SIC-Code (Standard Industry Classification) gefiltert. Um für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere einen bestimmten Schwellenwert für den Relevanz-Score erreichen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die bestimmten gemäß dem Global Industry Classification

Standard (GICS) definierten Sektoren und Teilbranchen entsprechen, aus dem geeigneten Universum entfernt. Bestandteile, die keine Erträge aufweisen, die zum SDG 7 beitragen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Auswahl und Gewichtung

Der Referenzindex schließt an bestimmten lokalen Börsen in bestimmten Schwellenländern gehandelte Wertpapiere des Ausgangs-Index aus, die nicht unter die oben beschriebenen Ausschlusskriterien fallen und die Auswahlkriterien erfüllen, um die Nachbildung des Referenzindex und die Handelbarkeit der zulässigen Wertpapiere zu unterstützen.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden gemäß den folgenden Regeln gewichtet:

- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die SDG-Auswirkungsauswahlkriterien erfüllen, werden mit dem Produkt aus ihrem Prozentsatz des Umsatzrisikos aus der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit SDG 7 und ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 75 % gewichtet.
- Wertpapiere, die die ESG-Ausschlusskriterien und die thematischen SDG-Auswahlkriterien bestehen, werden anhand des Produkts ihres kombinierten Relevanz-Scores und ihrer um ihren Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Diese Wertpapiere werden dann im Referenzindex auf 25 % gewichtet.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,24 %	0,24 %
Engagement in Worst-in- Class-Emittenten	0,24 %	0,24 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,24 %	0,24 %
SDG 7 Net Product and Service Alignment Score	7,26	7,26

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 18.01.2023 bis zum 31.12.2023)	-26,64 %	-26,49 %

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 18.01.2023 bis zum 31.12.2023)	-26,64 %	14,46 %